

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 10.11.2023

Seite 112

76. Jahrgang – Nr. 34

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Zahnärztlicher Notdienst

SÜC Energie und H₂O GmbH– Geänderte Strom- und Erdgaspreise zum 01.01.2024

Stadt Coburg

Tiergesundheitsrecht;
Aufhebung der tiergesundheitsrechtlichen Allgemeinverfügung vom 27.04.2023 zur Benennung eines Sperrbezirkes in Teilbereichen der Stadt Coburg

Landkreis Coburg

Tiergesundheitsrecht;
Aufhebung des Sperrbezirks und der Schutzmaßnahmen nach amtlicher Feststellung des Erlöschens der Amerikanischen Faulbrut in den Teilbereichen der Gemeinden Meeder, Lautertal, Rödental und Dörfles-Esbach

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2023

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitsscheck, sind unter der **kostenlosen Hotline** des Blutspendedienstes **0800 11 949 11** zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr oder unter **www.blutspendedienst.com** im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere **Blutspende-App** für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter www.notdienst-zahn.de. Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

SÜC Energie und H₂O GmbH
geänderte Strom- und Erdgaspreise zum 01.01.2024

Siehe Seite 115 ff.

Stadt Coburg

Tiergesundheitsrecht; Aufhebung der tiergesundheitsrechtlichen Allgemeinverfügung vom 27.04.2023 zur Benennung eines Sperrbezirkes in Teilbereichen der Stadt Coburg

Die Stadt Coburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Coburg vom 27.04.2023, Az. 3230-5650-2018/001082, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Coburg vom 28.04.2023, mit welcher aufgrund der amtlichen Feststellung der Amerikanischen Faulbrut am 20.04.2023 ein Sperrbezirk auf dem Stadtgebiet Coburg eingerichtet wurde, wird mit Wirkung vom 11.11.2023, 00:00 Uhr aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Coburg als öffentlich bekannt gegeben und wird ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Coburg, 09.11.2023
i. A.

Holland
Leiter des Ordnungsamtes

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Ordnungsamt der Stadt Coburg, Rosengasse 1, Zimmer 402, 96450 Coburg aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Landkreis Coburg

Tiergesundheitsrecht; Aufhebung des Sperrbezirks und der Schutzmaßnahmen nach amtlicher Feststellung des Erlöschens der Amerikanischen Faulbrut in den Teilbereichen der Gemeinden Meeder, Lautertal, Rödental und Dörfles-Esbach

Das Landratsamt Coburg erlässt folgende

§ 2

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Coburg vom 25.04.2023, Az.: 5651-03 = 311.5, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 des Landkreises Coburg und der Stadt Coburg vom 28.04.2023, mit welcher ein Sperrbezirk und Schutzmaßregeln zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut in den Teilbereichen der Gemeinden Meeder, Lautertal, Rödental und Dörfles-Esbach festgelegt wurden, wird **mit Wirkung vom 11. November 2023, 00:00 Uhr aufgehoben**.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Coburg als öffentlich bekannt gegeben und wird ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

(§ 21 Abs. 1 + 3 Verbandssatzung des Zweckverbandes Itzgrund)

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 655.530 € festgesetzt und nach der Durchflussmenge des Abwassers im Jahr 2022 auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Betriebskostenumlage).

Coburg, den 06.11.2023

Filberich

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Zimmer-Nr. 130, 96450 Coburg aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2. Anteil der Gemeinde Itzgrund	228.968,07 €
Anteil der Gemeinde Großheirath	196.219,15 €
Anteil der Gemeinde Untermerzbach	200.389,94 €
Anteil des Marktes Ebensfeld	10.458,98 €
Anteil der Stadt Bad Staffelstein	19.493,86 €

§ 5

Betriebskostenumlage

(§ 21 Abs. 1 + 4 Verbandssatzung des Zweckverbandes Itzgrund)

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 12.300 € festgesetzt und nach dem gemessenen Zeitaufwand im Jahr 2022 auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Betriebskostenumlage).

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2023

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Itzgrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 827.630,-- €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 301.888,-- €

ab.

2. Anteil der Gemeinde Itzgrund 12.300,00 €

§ 6

Investitionsumlage

(§ 21 Abs. 1 + 2 Verbandssatzung des Zweckverbandes Itzgrund)

1. Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 301.888,00 € festgesetzt und nach den Einwohnerwerten (EW) gemäß Verbandssatzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

2. Anteil der Gemeinde Itzgrund bei 3.305 EW
96.121,37 €

Anteil der Gemeinde Großheirath bei 3.316 EW
96.441,29 €

Anteil der Gemeinde Untermerzbach bei 3.043 EW
88.501,46 €

Anteil des Marktes Ebensfeld bei 98 EW
8.666,93 €

Anteil der Stadt Bad Staffelstein bei 418 EW
12.156,95 €

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 8

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Itzgrund, den 19.07.2023

Zweckverband Itzgrund
Nina Liebermann, Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes, Gemeindeverwaltung Itzgrund, Rathausstraße 4, 96274 Itzgrund, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt (Art. 25, 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

III.

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 3 GO rechtsaufsichtlich gewürdigt, wodurch diese nun amtlich bekannt gemacht wird.

Itzgrund, den 07.11.2023

Zweckverband Itzgrund
Nina Liebermann, Verbandsvorsitzende

Die SÜC Energie und H₂O GmbH ändert die Strompreise zum 1. Januar 2024

Ab 1. Januar 2024 kommen für Standard-Lastprofil-Kunden im Netzgebiet der SÜC nachfolgende Preise zur Abrechnung:

Preise für Kunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner**Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden***

Eintarifmessung Arbeitspreis	Nettopreis 33,34 ct/kWh	Bruttopreis 39,67 ct/kWh
Eintarifmessung (für Heizungsanlagen getrennte Messung) Arbeitspreis	Nettopreis 29,26 ct/kWh	Bruttopreis 34,82 ct/kWh
Doppeltarifmessung (ohne Heizungsanlagen) Arbeitspreis HT Arbeitspreis NT	Nettopreis 33,34 ct/kWh 33,34 ct/kWh	Bruttopreis 39,67 ct/kWh 39,67 ct/kWh
Doppeltarifmessung (für Heizungsanlagen gemeinsame Messung) Arbeitspreis HT Arbeitspreis NT	Nettopreis 33,34 ct/kWh 33,34 ct/kWh	Bruttopreis 39,67 ct/kWh 39,67 ct/kWh
Doppeltarifmessung (für Heizungsanlagen getrennte Messung) Arbeitspreis HT Arbeitspreis NT	Nettopreis 29,26 ct/kWh 29,26 ct/kWh	Bruttopreis 34,82 ct/kWh 34,82 ct/kWh

Preise für Produktverträge**veste.strom.direkt**

Eintarifmessung Arbeitspreis	Nettopreis 30,80 ct/kWh	Bruttopreis 36,65 ct/kWh
---------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

Doppeltarifmessung Arbeitspreis HT Arbeitspreis NT	Nettopreis 30,80 ct/kWh 30,80 ct/kWh	Bruttopreis 36,65 ct/kWh 36,65 ct/kWh
----------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	----------------------------------------------------

veste.strom.regional

Eintarifmessung Arbeitspreis	Nettopreis 33,24 ct/kWh	Bruttopreis 39,56 ct/kWh
---------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

Doppeltarifmessung Arbeitspreis HT Arbeitspreis NT	Nettopreis 33,24 ct/kWh 33,24 ct/kWh	Bruttopreis 39,56 ct/kWh 39,56 ct/kWh
----------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	----------------------------------------------------

veste.strom.mobil / SÜC-eMobil zuhause **

Eintarifmessung Arbeitspreis	Nettopreis 29,06 ct/kWh	Bruttopreis 34,58 ct/kWh
---------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

veste.strom.online

Eintarifmessung Arbeitspreis	Nettopreis 33,33 ct/kWh	Bruttopreis 39,66 ct/kWh
---------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

SÜC-Mieterstrom ***

Eintarifmessung Arbeitspreis <i>Inhouse-Strom</i> Arbeitspreis <i>Reststrom</i>	Nettopreis 19,70 ct/kWh 30,80 ct/kWh	Bruttopreis 23,44 ct/kWh 36,65 ct/kWh
---------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	----------------------------------------------------

SÜC-Günstig 1		
Eintarifmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	32,94 ct/kWh	39,20 ct/kWh
Doppeltarifmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	32,94 ct/kWh	39,20 ct/kWh
Arbeitspreis NT	32,94 ct/kWh	39,20 ct/kWh
SÜC-Günstig Mini / Mini-Gemeinschaft		
Eintarifmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	33,33 ct/kWh	39,66 ct/kWh
Main-SÜC-Strom		
Eintarifmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	33,33 ct/kWh	39,66 ct/kWh
Rahmenvertrag BBV		
Eintarifmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	33,33 ct/kWh	39,66 ct/kWh
Doppeltarifmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	33,33 ct/kWh	39,66 ct/kWh
Arbeitspreis NT	33,33 ct/kWh	39,66 ct/kWh
SÜC-EWärme Gemeinsame Messung		
Doppeltarifmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	33,34 ct/kWh	39,67 ct/kWh
Arbeitspreis NT	33,34 ct/kWh	39,67 ct/kWh
SÜC-EWärme Gemeinsame Messung mit Produkt		
Doppeltarifmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	32,94 ct/kWh	39,20 ct/kWh
Arbeitspreis NT	32,94 ct/kWh	39,20 ct/kWh
SÜC-EWärme Getrennte Messung		
Eintarifmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	27,85 ct/kWh	33,14 ct/kWh
Doppeltarifmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	27,85 ct/kWh	33,14 ct/kWh
Arbeitspreis NT	27,85 ct/kWh	33,14 ct/kWh
Grundpreise		
Der Grundpreis ist unabhängig von der Gemeindegröße und richtet sich nach der tatsächlich installierten Messeinrichtung. Er beträgt für		
Eintarifzähler bei einem konventionellen Zähler bzw. einer modernen Messeinrichtung	134,85 Euro/Jahr	160,47 Euro/Jahr
bei einem intelligenten Messsystem bei einem Jahresverbrauch		
bis einschließlich 10.000 kWh	134,85 Euro/Jahr	160,47 Euro/Jahr
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	160,06 Euro/Jahr	190,47 Euro/Jahr
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	193,67 Euro/Jahr	230,47 Euro/Jahr
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	218,88 Euro/Jahr	260,47 Euro/Jahr
ohne SÜC Messung	118,04 Euro/Jahr	140,47 Euro/Jahr

Preise für Kunden in Gemeinden mit mehr als bis 25.000 bis 100.000 Einwohner**Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden***

Eintarifmessung Arbeitspreis	Nettopreis 33,61 ct/kWh	Bruttopreis 40,00 ct/kWh
Eintarifmessung (für Heizungsanlagen getrennte Messung) Arbeitspreis	Nettopreis 29,53 ct/kWh	Bruttopreis 35,14 ct/kWh
Doppeltarifmessung (ohne Heizungsanlagen) Arbeitspreis HT Arbeitspreis NT	Nettopreis 33,61 ct/kWh 33,61 ct/kWh	Bruttopreis 40,00 ct/kWh 40,00 ct/kWh
Doppeltarifmessung (für Heizungsanlagen gemeinsame Messung) Arbeitspreis HT Arbeitspreis NT	Nettopreis 33,61 ct/kWh 33,61 ct/kWh	Bruttopreis 40,00 ct/kWh 40,00 ct/kWh
Doppeltarifmessung (für Heizungsanlagen getrennte Messung) Arbeitspreis HT Arbeitspreis NT	Nettopreis 29,53 ct/kWh 29,53 ct/kWh	Bruttopreis 35,14 ct/kWh 35,14 ct/kWh

Preise für Produktverträge**veste.strom.direkt**

Eintarifmessung Arbeitspreis	Nettopreis 31,07 ct/kWh	Bruttopreis 36,97 ct/kWh
Doppeltarifmessung Arbeitspreis HT Arbeitspreis NT	Nettopreis 31,07 ct/kWh 31,07 ct/kWh	Bruttopreis 36,97 ct/kWh 36,97 ct/kWh

veste.strom.regional

Eintarifmessung Arbeitspreis	Nettopreis 33,51 ct/kWh	Bruttopreis 39,88 ct/kWh
Doppeltarifmessung Arbeitspreis HT Arbeitspreis NT	Nettopreis 33,51 ct/kWh 33,51 ct/kWh	Bruttopreis 39,88 ct/kWh 39,88 ct/kWh

veste.strom.mobil / SÜC-eMobil zuhause **

Eintarifmessung Arbeitspreis	Nettopreis 29,33 ct/kWh	Bruttopreis 34,90 ct/kWh
---------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

veste.strom.online

Eintarifmessung Arbeitspreis	Nettopreis 33,60 ct/kWh	Bruttopreis 39,98 ct/kWh
---------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

SÜC-Mieterstrom ***

Eintarifmessung Arbeitspreis <i>Inhouse-Strom</i> Arbeitspreis <i>Reststrom</i>	Nettopreis 19,70 ct/kWh 31,07 ct/kWh	Bruttopreis 23,44 ct/kWh 36,97 ct/kWh
---------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	----------------------------------------------------

SÜC-Günstig 1

Eintarifmessung Arbeitspreis	Nettopreis 33,21 ct/kWh	Bruttopreis 39,52 ct/kWh
Doppeltarifmessung Arbeitspreis HT Arbeitspreis NT	Nettopreis 33,21 ct/kWh 33,21 ct/kWh	Bruttopreis 39,52 ct/kWh 39,52 ct/kWh

SÜC-Günstig Mini / Mini-Gemeinschaft		
Eintariffmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	33,60 ct/kWh	39,98 ct/kWh
Main-SÜC-Strom		
Eintariffmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	33,60 ct/kWh	39,98 ct/kWh
Rahmenvertrag BBV		
Eintariffmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	33,60 ct/kWh	39,98 ct/kWh
Doppeltariffmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	33,60 ct/kWh	39,98 ct/kWh
Arbeitspreis NT	33,60 ct/kWh	39,98 ct/kWh
SÜC-EWärme Gemeinsame Messung		
Doppeltariffmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	33,61 ct/kWh	40,00 ct/kWh
Arbeitspreis NT	33,61 ct/kWh	40,00 ct/kWh
SÜC-EWärme Gemeinsame Messung mit Produkt		
Doppeltariffmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	33,21 ct/kWh	39,52 ct/kWh
Arbeitspreis NT	33,21 ct/kWh	39,52 ct/kWh
SÜC-EWärme Getrennte Messung		
Eintariffmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	27,85 ct/kWh	33,14 ct/kWh
Doppeltariffmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	27,85 ct/kWh	33,14 ct/kWh
Arbeitspreis NT	27,85 ct/kWh	33,14 ct/kWh
Grundpreise		
Der Grundpreis ist unabhängig von der Gemeindegröße und richtet sich nach der tatsächlich installierten Messeinrichtung. Er beträgt für		
Heizungsanlagen (getrennte Messung), Ladepunkte für E-Fahrzeuge und SÜC-Mieterstrom bei einem konventionellen Zähler bzw. einer modernen Messeinrichtung		
bei einem intelligenten Messsystem bei einem Jahresverbrauch	89,85 Euro/Jahr	106,92 Euro/Jahr
bis einschließlich 10.000 kWh	89,85 Euro/Jahr	106,92 Euro/Jahr
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	115,06 Euro/Jahr	136,92 Euro/Jahr
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	148,67 Euro/Jahr	176,92 Euro/Jahr
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	173,88 Euro/Jahr	206,92 Euro/Jahr
ohne SÜC Messung	73,04 Euro/Jahr	86,92 Euro/Jahr

*Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

** Ist lediglich zum Betanken von E-Fahrzeugen bei separater, unterbrechbarer Messung möglich.

*** Dieses Produkt ist nur verfügbar, wenn die SÜC an dem Objekt eine eigene Erzeugungsanlage betreibt und ein entsprechendes Messkonzept hinterlegt ist.

Abgaben und Steuern

Die Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh (mit Umsatzsteuer 2,44 ct/kWh) und die jeweils gültigen Netzentgelte, inkl. der KWKG-Umlage nach §12 Abs.1 EnFG, Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, der Offshore-Netzumlage nach § 12 Abs. 1 EnFG sowie die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen.

an Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh (mit Umsatzsteuer 1,57 ct/kWh),
 an Gemeinden mit mehr als 25.000 bis 100.000 Einwohner: 1,59 ct/kWh (mit Umsatzsteuer 1,89 ct/kWh),

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Erdgasverkaufspreise ab 1. Januar 2024

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
	10,08	10,79 * 12,00 **	99,60	106,57 * 118,52 **
<i>veste.gas.flex</i>	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
	9,83	10,52 * 11,70 **	78,00	83,46 * 92,82 **
<i>veste.gas.bio</i>	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
	10,98	11,75 * 13,07 **	120,00	128,40 * 142,80 **

veste.gas.online	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto	brutto	netto	brutto
	ct/kWh	ct/kWh	Euro/Jahr	Euro/Jahr
	10,08	10,79 *	78,00	83,46 *
		12,00 **		92,82 **

SÜC-Günstig-Gas	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto	brutto	netto	brutto
	ct/kWh	ct/kWh	Euro/Jahr	Euro/Jahr
	10,08	10,79 *	78,00	83,46 *
		12,00 **		92,82 **

Normsondervertrag (bis 33.000 kWh/Jahr)	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto	brutto	netto	brutto
	ct/kWh	ct/kWh	Euro/Jahr	Euro/Jahr
	10,08	10,79 *	177,93	190,39 *
		12,00 **		211,74 **

* Die genannten Bruttopreise beinhalten den Umsatzsteuersatz von derzeit 7 Prozent.
** Die genannten Bruttopreise beinhalten den Umsatzsteuersatz von 19 Prozent.

Hinweis zum Umrechnungsfaktor

Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Der jeweilige Umrechnungsfaktor von Kubikmeter in Kilowattstunden (kWh) wird nach den einschlägigen Regeln der Technik ermittelt. Das Verfahren unterliegt der eichrechtlichen Überprüfung. Die für die Abrechnung maßgebenden Größen werden auf der Rechnung ausgewiesen.

SÜContact
Telefon: 09561 749-1555
E-Mail: kontakt@suec.de